

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0818 Haupt- und Landgestüt Marbach

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	549	Zuführung an das Haupt- und Landgestüt Marbach Die Mittel sind übertragbar. Die im Finanzplan des Betriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlag- ten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen – bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzel- fall mit Einwilligung des Finanzministeriums – und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen – bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums – selbst er- wirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze für die Wirtschaftsführung einschließlich die Bildung von Rücklagen bedürfen der Einwilligung des Finanz- ministeriums. Die Betriebsgrundstücke können unentgeltlich überlassen werden.	4.091.200,00 4.091.200,00	- -	4.091.200,00 4.091.200,00	- -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	4.091.200,00 4.091.200,00	- -	4.091.200,00 4.091.200,00	- -
		Gesamtausgaben	4.091.200,00 4.091.200,00	- -	4.091.200,00 4.091.200,00	- -
		Abschluss				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.091.200,00 4.091.200,00	- -	4.091.200,00 4.091.200,00	- -
		Gesamtausgaben	4.091.200,00 4.091.200,00	- -	4.091.200,00 4.091.200,00	- -
		Zuschuss	4.091.200,00 4.091.200,00	- -	4.091.200,00 4.091.200,00	- -